

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

der Abgeordneten Herbert Kickl, Erwin Angerer
und weiterer Abgeordneter
betreffend generelle Halbierung des Umsatzsteuersatzes

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 2, Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 722/A der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Dr. Elisabeth Götze, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert wird (242 d.B.) in der 40. Sitzung des Nationalrates, am 30.6.2020

Die Coronakrise hat zu einer historischen Wirtschaftskrise geführt. Mehr als 1,7 Millionen Menschen haben ihre Arbeit verloren oder haben durch Kurzarbeit deutlich weniger Einkommen. Tausende Wirtschaftstreibende haben ebenfalls ihre Einkommensgrundlage verloren. Und mit all diesen Menschen auch deren Familien!

Die drastischen Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufgrund des Coronavirus in Österreich stellen viele Kleinstunternehmer sowie kleine und mittlere Unternehmen infolge von Umsatzeinbußen und Nachfragerückgängen vor existenzielle Probleme.

Viele Betriebe samt deren Mitarbeitern und deren Familien sind durch Corona in ihrer Existenz bedroht. Sämtliche Wirtschaftsforscher prognostizieren eine schwere Rezession; Hand in Hand mit einer drohenden gigantischen Pleitewelle.

Mit dem Antrag 722/A soll die von der Coronakrise betroffene Gastronomie, die Kulturbranche sowie den Publikationsbereich mit einem ermäßigten Steuersatz iHv 5% in diesen Bereichen befristet mit 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 finanziell unterstützt werden.

Die Reduzierung der Umsatzsteuersätze im Antrag 722/A umfassen nur einen eingeschränkten Bereich und sind insgesamt gesehen für die österreichische Wirtschaft und die österreichischen Steuerzahler nicht ausreichend. Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, umgehend eine Regierungsvorlage vorzulegen, die die Halbierung sämtlicher derzeitiger Umsatzsteuersätze bis zum 31.3.2021 sicherstellt.“

